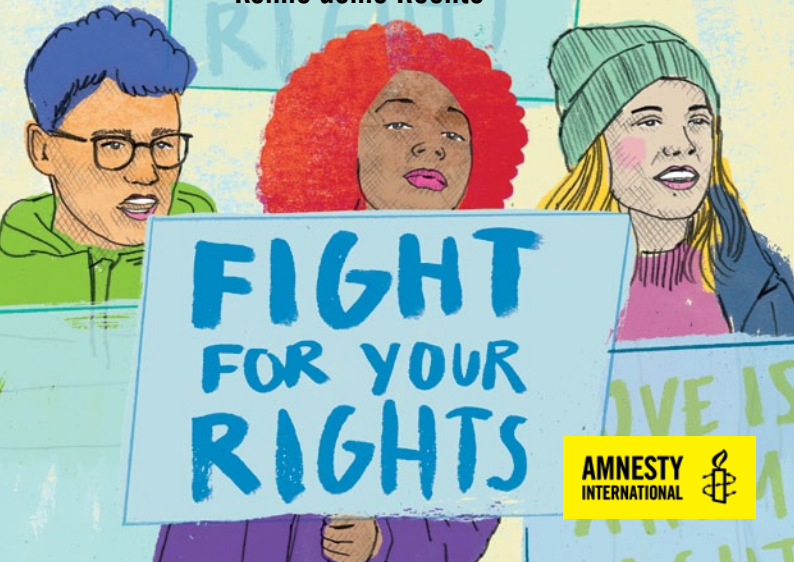


RECHT AUF PROTEST

DEIN DEMO-GUIDE

Kenne deine Rechte



AMNESTY
INTERNATIONAL



Wenn du weitere Fragen zu deinen Rechten als Demonstrant*in hast, besuche unsere Website: <https://www.amnesty.de/protest-demonstrationen-schuetzen-protect-the-protest>

Kennst du deine Rechte im Zusammenhang mit Protesten? Warst du schon einmal in einer Situation, in der du dir nicht sicher warst, was du tun darfst oder was die Polizei tun darf? In diesem Leitfaden findest du einige Antworten auf diese Fragen und grundlegende



Tipps, wie du dein Recht auf Protest ausüben kannst. Dies ersetzt allerdings keine Rechtsberatung im Einzelfall. Falls du rechtlichen Rat benötigst, kontaktiere eine*n Anwalt*in. Der Leitfaden geht sowohl auf internationale Menschenrechtsstandards als auch auf die Rechtslage in Deutschland ein. Seit 2006 können die Bundesländer das Versammlungsrecht selbst regeln. Deshalb kann dieser Leitfaden keinen vollständigen Überblick über die Rechtslage in allen Bundesländern geben. Informiere dich unbedingt, ob in deinem Bundesland eventuell abweichende Regeln gelten. Weitere Informationen zum Recht auf Protest und zum Einsatz von Amnesty International für die Menschenrechte findest du unter www.amnesty.de.

Demonstrieren ist ein Menschenrecht, kein Privileg!



MENSCHENRECHTE
SCHÜTZEN!

An illustration of four diverse people at a protest. In the center, a woman with short brown hair, wearing a yellow jacket and a teal scarf, holds up a large sign with both hands. To her left, a man with short reddish-brown hair and glasses, wearing a blue shirt, holds a sign. To her right, a woman with long red hair and a green scarf is partially visible. On the far right, a woman with short dark hair, wearing a pink polka-dot shirt, is smiling. The background is a simple grey wall with a window.

FIGHT
FOR YOUR
RIGHTS!

The future
is female

PROTESTE BRINGEN DIE MENSCHENRECHTE VORAN

Proteste spielen seit Langem eine wichtige Rolle bei der Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte.

Demonstrationen und andere Formen des Protests bringen Menschen zusammen und schaffen einen Raum für öffentliche Debatten und politisches Engagement. Sie gehören zu den zugänglichsten Methoden für Menschen, ihre Meinung zu äußern. Manchmal sind sie eines der wenigen Mittel, die marginalisierte, rassifizierte und weitere von Menschenrechtsverletzungen betroffene Personen haben, um sich Gehör zu verschaffen, auch wenn dies Risiken mit sich bringen kann. Proteste bieten auch die Möglichkeit, die Rechte anderer zu unterstützen und zu verteidigen.

INHALTSVERZEICHNIS

PRAKTISCHE TIPPS FÜR SICHERES DEMONSTRIEREN

Praktische Tipps (S. 6), Demo-Rucksack (S. 8), Bezugsgruppen (S. 10)

MEINE RECHTE ALS DEMONSTRANT*IN

Recht auf Protest (S. 13), Online-Protest (S. 15), Ziviler Ungehorsam (S. 16), Rolle der Polizei (S. 17), Einschränkung von Protest (S. 19), Spontaner Protest (S. 21), Gegenprotest (S. 22), Film & Foto (S. 24), Anonymität (S. 25)

MEINE RECHTE GEGENÜBER DER POLIZEI

Bei Dokumentation (S. 27), Bei Gewaltanwendung (S. 28), Bei Identitätsfeststellung (S. 32), Bei Auflösung des Protests (S. 34), Bei Festnahme (S. 36), Bei Aussageverweigerung (S. 38), Bei herausfordernden Situationen (S. 43)

PRAKTISCHE TIPPS FÜR SICHERES DEMONSTRIEREN.



PRAKTISCHE TIPPS FÜR SICHERES DEMONSTRIEREN

Nicht alle Proteste sind mit den gleichen Risiken verbunden.

Demonstrationen können fröhliche straßenfestähnliche Versammlungen sein, auf denen sich auch Familien mit Kindern wohlfühlen. Andere können zwar laut und unruhig sein, ohne dass sie allerdings das Risiko einer gewaltförmigen Eskalation seitens der Teilnehmer*innen oder der Polizei bergen.

Wieder andere Proteste finden in einer bereits aufgeheizten Stimmung statt, in der Wut und Aggressionen von Anfang an zu spüren sind oder sich im Laufe des Protests steigern.



Klar ist: Es gibt keinen einheitlichen Ansatz, um die Gefahr einzuschätzen, der du dich aussetzt, wenn du an einem Protest teilnimmst. Du musst die Lage von Fall zu Fall beurteilen.

STOP
RACISM



eine Karte der Stadt, in der der Protest stattfindet, sowie eine Übersicht über die Route, sofern sie bekannt ist



je nach Bedarf: Medikamente (v. a. wenn es welche gibt, die du täglich oder bei einem Anfall [Asthma usw.] einnehmen musst) oder Hygieneartikel



eine Wasserflasche (damit du genug zu trinken hast und notfalls deine Augen ausspülen und deine Haut reinigen kannst, sollte beispielsweise Tränengas eingesetzt werden)



Bargeld



wichtige Kontaktnummern (Rechtshilfe, Botschaft, Rettung, Vertrauenspersonen) evtl. mit wasserfestem Stift auf Unterarm/Bein schreiben

Es gibt in Deutschland keine Pflicht, einen Ausweis bei sich zu tragen, aber im Falle einer Personenkontrolle kann es dich davor bewahren, zur Identitätsabklärung auf eine Polizeistelle gebracht zu werden.

(→ S. 32)

bequeme, dem Wetter angepasste
Schuhe und Kleidung (ggf.
Ersatzkleidung)

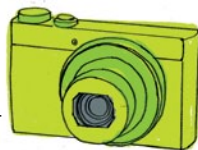
WAS DU BRAUCHST UND WAS DU MITNEHMEN SOLLTEST:



Snacks (z. B.
Energieriegel)



Kamera (→ S. 24)



ein geladenes Handy (überlege dir, statt eines Smartphones lieber ein einfaches Mobiltelefon mitzunehmen – bei Unruhen könnte es dir herunterfallen oder verloren gehen; bei einer Festnahme könnte dein Smartphone beschlagnahmt und deine Daten, z. B. Kontakte, Fotos oder Nachrichten, könnten daraus kopiert werden)



Transparente, Schilder,
Flugblätter, Sticker,
Trillerpfeife

WAS DU NIEMALS MITNEHMEN SOLLTEST:

➤ eine Waffe (z. B. Pfefferspray) oder einen Gegenstand, der als Waffe angesehen werden kann (z.B. Steine, Ketten, Stangen)

ÜBERLEGE, WAS AUF DICH ZUKOMMT UND WIE DU

DIR GEGEBENENFALLS HILFE HOLEN KANNST:

- Schreib dir mit einem wasserfesten Stift wichtige Kontaktnummern auf deinen Arm oder dein Bein: Nothilfe, Vertrauenspersonen und Rechtshilfe (auch „AntiRep“ oder „Legal Team“ genannt)¹.
- Mach dich nicht allein auf den Weg, sondern mit Personen, die du kennst und denen du vertraust:
 - Vereinbart einen Treffpunkt zu Beginn und am Ende des Protests.
 - Vereinbart, dass ihr zusammenbleibt und aufeinander aufpasst.
Niemand soll in einer brenzigen Situation allein zurückbleiben!
- Sprecht im Voraus über eure Wünsche, Ängste und Bedürfnisse:
 - Wie kannst du deine Begleiter*innen kontaktieren oder wiederfinden, wenn ihr getrennt werdet? Wo trifft sich die Gruppe im Notfall?
 - Was geschieht in einer Problemsituation (z. B. Festnahme)? Wer muss kontaktiert werden?
- Gibt es besondere (medizinische) Bedürfnisse?

- Macht euch Gedanken darüber, wie ihr mit einer möglichen Begegnung mit der Polizei oder Gegendemonstrant*innen umgehen wollt. Dabei kann es auch einen Unterschied machen, ob ihr bei einer Demonstration vorne oder hinten mitgeht!
- Gebt eurer Gruppe einen Namen, den ihr rufen könnt, falls ihr euch aus den Augen verliert, um nicht jedes Mal alle Mitglieder einzeln rufen zu müssen.
- Kommuniziert über verschlüsselte Messenger wie die App „Signal“.
- Bleib ruhig, um mögliche Gefahren zu erkennen und schnell reagieren zu können.
- Achte bei dir und anderen auf Anzeichen für psychische und physische Probleme. Versuch, andere zu beruhigen, wenn sie Angst haben!

¹ „Antirep“ oder „Legal Team“ sind selbstorganisierte Beratungsstellen, die direkt vor Ort oder im Hintergrund unterstützen. Nicht alle Protestgruppen haben solche Strukturen. Falls es ein solches Team auf einem Protest gibt, kannst du dich an sie wenden, wenn du Fragen oder ein Problem mit der Polizei hast.



MEINE RECHTE ALS DEMONSTRANT*IN



GIBT ES EIN RECHT AUF PROTEST?

JA. Das Recht auf Protest ist ein Menschenrecht. Es wird durch die Menschenrechte der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Meinungsfreiheit gewährleistet.

Diese sind in mehreren menschenrechtlichen Dokumenten festgehalten: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem bindenden UN-Zivilpakt und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

UND IN DEUTSCHLAND?

In Deutschland ist die Versammlungsfreiheit durch Artikel 8 im Grundgesetz (GG) verankert. Auch in den Landesverfassungen ist die Versammlungsfreiheit festgeschrieben. Die Details regelt das Bundesversammlungsgesetz, sofern das entsprechende Bundesland nicht bereits ein eigenes Landesversammlungsgesetz verabschiedet hat. Zusammen mit der Meinungsfreiheit gehört die Versammlungsfreiheit zu den Kernelementen gelebter Demokratie.

WELCHE PROTESTE SIND GESCHÜTZT?

Das **Recht auf friedliche Versammlung** schützt jede **absichtliche, vorübergehende und friedliche** (d. h. gewaltfreie) **Zusammenkunft von Personen im privaten oder öffentlichen Raum**, um eine **gemeinsame Meinung** zu äußern.

Das **Recht auf freie Meinungsäußerung** garantiert jeder Person die Möglichkeit, **ihre Meinungen und Ideen** auf ihre eigene Art und Weise, verbal oder nonverbal, ohne Einmischung durch öffentliche Behörden oder Dritte **auszudrücken**.

Beide Rechte zusammengekommen schützen also gewaltfreie, direkte Aktionen, die die Möglichkeit bieten, gegen Missstände zu protestieren und Forderungen im öffentlichen Raum zum Ausdruck zu bringen.

Dafür gibt es unterschiedliche Formen wie Kundgebungen, Demonstrationen, Aktionen zivilen Ungehorsams oder Mahnwachen.

KANN ICH MEIN RECHT AUF PROTEST

ONLINE AUSÜBEN?

JA. Obwohl ein Protest in der Regel eine physische Versammlung von Menschen bedeutet, werden die Grenzen zwischen der digitalen und der physischen Welt zunehmend durchlässiger. Das Internet spielt eine wichtige Rolle bei der Organisation physischer Versammlungen, da ein Großteil der Koordination und Vorbereitung von Protesten online stattfindet. Der digitale Raum stellt selbst einen Ort für kollektive Meinungsäußerungen dar. Virtuelle Proteste, Streiks und Versammlungen werden immer populärer.

2013 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution, in der er die Staaten „an ihre **Verpflichtung** erinnert, **die Rechte aller Menschen auf friedliche Versammlung und auf Vereinigung sowohl online als auch offline in vollem Umfang zu achten und zu schützen**“. In Deutschland ist allerdings bislang umstritten, ob auch Online-Protest unter die Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes fällt.

IST ZIVILER UNGEHORSAM GESCHÜTZT?

JA. Ziviler Ungehorsam ist durch die Menschenrechte geschützt. Ziviler Ungehorsam ist eine Form des politischen Protests, bei dem Menschen aus Gewissensgründen oder weil sie keine andere Möglichkeit sehen, um wirksam auf Missstände aufmerksam zu machen, bewusst und öffentlich gegen ein Gesetz verstoßen.

Handlungen des zivilen Ungehorsams fallen, sofern sie gewaltfrei sind, in den Schutzbereich der Rechte auf Gewissens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Im deutschen Recht ist ziviler Ungehorsam allerdings nicht explizit geschützt.

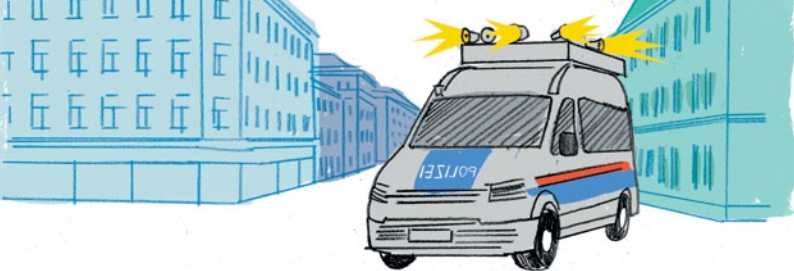
Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann die Aktion trotzdem durch die Versammlungsfreiheit geschützt sein. Aber auch hier setzt das Strafrecht Grenzen. Wenn Straftaten begangen werden, müssen sich Aktivist*innen der strafrechtlichen Ahndung ihrer Gesetzesverstöße stellen. Diese muss jedoch nach rechtsstaatlichen Verfahren und verhältnismäßig ablaufen.

WELCHE AUFGABE HAT DIE POLIZEI

BEI EINEM PROTEST?

Die Polizei ist verpflichtet, die Ausübung des Rechts auf Protest zu **erleichtern** und zu **schützen**, wobei sie gleichzeitig Garantin für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist.

Die Polizei sollte grundsätzlich davon ausgehen, dass ein Protest friedlich ist, und mit den Organisator*innen sowie den Teilnehmer*innen zusammenarbeiten. Sie darf einen Protest nicht ohne zwingenden Grund verbieten, einschränken, blockieren, auflösen oder stören. Die Polizei hat zudem die Aufgabe, ein Umfeld zu fördern, das die Ausübung des Rechts auf Protest ohne Diskriminierung ermöglicht. Sie kann auch dazu angehalten sein, Straßen zu sperren oder den Verkehr umzuleiten.



KONKRET MUSS DIE POLIZEI:

- **neutral handeln** und darf niemals inhaltlich Partei für oder gegen die Protestierenden ergreifen;
- **Spannungen vermeiden und deeskalieren**, indem sie dafür sorgt, dass die Anzahl der Polizeibeamt*innen, ihre Ausrüstung und ihr Verhalten im Verlauf des Protests nicht als bedrohlich empfunden werden;
- **die Teilnehmer*innen** vor Übergriffen, etwa vor Gewalttaten von Dritten oder Gegendemonstrant*innen, **schützen**;
- **den Teilnehmer*innen ermöglichen, von ihrem Zielpublikum** (Regierungsvertreter*innen, der allgemeinen Bevölkerung, der Presse usw.) gesehen und gehört zu werden;

- **den Zugang zu medizinischer Versorgung** für Demonstrant*innen nötigenfalls **ermöglichen**.

KANN DAS RECHT AUF PROTEST

INGESCHRÄNKT WERDEN?

JA, Proteste können eingeschränkt werden. Bei den Einschränkungen (auch Auflagen genannt) kann es sich beispielsweise um eine Änderung der Route oder des Zeitplans des Protests handeln. Auch ein vollständiges Verbot des Protests ist rechtlich zulässig.

- Proteste dürfen nur aus **sehr wichtigen Gründen** eingeschränkt werden (z. B. aufgrund der öffentlichen Sicherheit oder des Gesundheitsschutzes).
- Die Einschränkungen müssen **notwendig** und **verhältnismäßig** sein. Sie müssen **geeignet** sein, das verfolgte Ziel zu erreichen, und die am wenigsten einschneidende Maßnahme darstellen. Ein Verbot muss das **allerletzte Mittel** sein.
- Die Behörden müssen jeden **Einzelfall** anhand aller Umstände prüfen.

BENÖTIGE ICH EINE BEWILLIGUNG, UM ZU

DEMONSTRIEREN?

NEIN, laut **Völkerrecht** ist keine Genehmigung erforderlich, um zu demonstrieren.

An Protesten teilzunehmen und sie zu organisieren ist ein Menschenrecht und kein Privileg: Einen Protest von einer staatlichen Genehmigung abhängig zu machen ist daher keine legitime Einschränkung und verstößt gegen die internationalen Menschenrechte.

In Deutschland sehen Gesetze aber vor, dass Proteste/Versammlungen in der Regel 48 Stunden vorher angemeldet werden.

Meistens müssen Datum, Uhrzeit, Dauer, Ort und/oder die gegebenenfalls geplante Route, die Anzahl der erwarteten Demonstrant*innen und die Kontaktdaten der Organisator*innen des Protests angegeben werden. Details können je nach Bundesland unterschiedlich sein.

SIND SPONTANE PROTESTE GESCHÜTZT?

JA. Spontane Versammlungen, die in der Regel als direkte Reaktion auf aktuelle Ereignisse stattfinden, sind geschützt, solange sie friedlich sind. Die Polizei muss sie ebenfalls erleichtern und schützen.

Die Versammlung darf nicht allein deshalb aufgelöst werden, weil die Versamlungsanzeige unterblieben ist. Auch die Teilnahme an spontanen Versamlungen ist erlaubt.



SIND GEGENDEMONSTRATIONEN GESCHÜTZT?

JA, Gegendemonstrationen sind genauso geschützt wie jede friedliche Versammlung. Sie müssen in Sicht- und Hörweite der Demonstration, gegen die sie sich richten, stattfinden können.

IST EIN PROTEST NOCH GESCHÜTZT, WENN EINZELNE

GEWALTSTATEN VERÜBT WERDEN?

JA. Eine Person, die friedlich demonstriert, **verliert ihr Recht auf Protest nicht**, weil einzelne Teilnehmer*innen einer Demonstration gewalttätig sind. In diesem Fall müssen die Behörden dafür sorgen, dass friedlich demonstrierende Personen dies auch weiterhin tun können, und dürfen die Gewalt einzelner Personen nicht als Vorwand benutzen, um die Ausübung der Rechte anderer Personen einzuschränken oder sie an der Wahrnehmung ihrer Rechte zu hindern.

Damit ein Protest nicht mehr geschützt ist, muss er insgesamt als gewalttätig eingestuft werden. Das heißt, die Gewalt muss so weit verbreitet sein, dass die Polizei nicht mehr gezielt gegen gewalttätige Einzelpersonen vorgehen kann.

Wenn die Versammlung aufgelöst wird, ist den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten. Selbstverständlich behalten alle anderen (Menschen-)Rechte auch in diesem Fall ihre Gültigkeit, etwa das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Leben und das Recht, nicht der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden.



DARF ICH EINEN PROTEST FILMEN ODER

FOTOGRAFIEREN?

JA, du hast grundsätzlich das Recht, einen Protest zu beobachten, zu filmen oder zu fotografieren. Dafür brauchst du keine Genehmigung. Dabei muss allerdings die Versammlung im Vordergrund stehen – Porträtaufnahmen von Einzelpersonen sind nicht erlaubt.

In Deutschland darf auch die Arbeit der Polizei gefilmt oder fotografiert werden, solange sie dadurch nicht gestört wird. Videos von rechtswidrigen Amtshandlungen der Polizei sind ein wichtiges Beweismittel. Allerdings muss die Vertraulichkeit von Gesprächen gewahrt bleiben. Wenn beispielsweise zwei Personen am Rande einer Demonstration vertraulich miteinander sprechen, darf das nicht gefilmt werden.

Wenn du ein Video oder ein Foto veröffentlichen willst, auf dem einzelne Personen – egal ob Polizeibeamt*innen oder Teilnehmer*innen – erkennbar sind, musst du die Zustimmung der betroffenen Personen einholen oder diese vorher unkenntlich machen (z. B. durch Verpixeln, schwarze Balken oder Emojis).

DARF ICH MEIN GESICHT WÄHREND EINES PROTESTS

VERHÜLLEN?

Grundsätzlich ist die anonyme Teilnahme an einem Protest ein legitimes Mittel für Demonstrant*innen, um Vergeltungsmaßnahmen zu vermeiden oder ihr Recht auf Privatsphäre zu schützen.

Nach dem **Völkerrecht** können das Verdecken des Gesichts oder das Tragen einer Maske (z. B. im Rahmen einer Choreografie oder einer symbolischen Zurschaustellung von Konterfeis) durchaus Mittel sein, um sich im Rahmen eines Protests auszudrücken.

ABER: Nach deutschem Recht ist es verboten, sich bei Versammlungen so zu kleiden, dass eine Feststellung der Identität verhindert wird. Unter das sogenannte Vermummungsverbot fällt dabei auch eine symbolische Vermummung.

Generell können staatliche Behörden Ausnahmen von dieser Regel zulassen (etwa bei Faschings-/Karnevalsumzügen). Auch das Tragen von medizinischen Masken wird meist geduldet, allerdings häufig nicht in Verbindung mit dem Tragen einer Sonnenbrille und einer Kopfbedeckung.

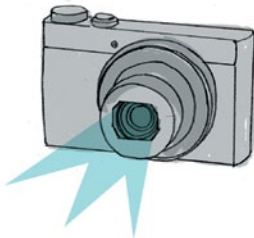
MEINE RECHTE GEGENÜBER DER POLIZEI



CLIMATE
JUSTICE
NOW!

DARF DIE POLIZEI MICH BEI EINEM PROTEST FILMEN?

JA, aber nur in Ausnahmefällen! Die Hauptpflicht der Polizei besteht darin, Proteste zu erleichtern und zu gewährleisten. Sie soll die **Kommunikation in den Vordergrund stellen**, um Konflikten durch **Dialog** und **Vermittlung** vorzubeugen. Sie soll die Ordnung aufrechterhalten, indem sie auftretende Konflikte **deeskaliert**.



DARF DIE POLIZEI WÄHREND EINES PROTESTS

GEWALT ANWENDEN?

Im Allgemeinen sollte bei einem Protest davon ausgegangen werden, dass er **friedlich** ist. Die Anwendung von Gewalt durch die Polizei sollte daher nur das letzte Mittel sein.

Um rechtmäßig zu sein, muss die Anwendung von Gewalt drei Bedingungen erfüllen:

- sie muss **gesetzlich vorgesehen** sein;
- sie muss ein **legitimes Ziel** verfolgen;
- sie muss **notwendig** sein und in einem **angemessenen** Verhältnis zum legitimen Ziel stehen.



WELCHE AUSTRÜSTUNG UND WAFFEN DARF DIE

POLIZEI WÄHREND EINES PROTESTS EINSETZEN?

Die Ausstattung der Polizei kann aus einer persönlichen Schutzausrüstung sowie aus „weniger tödlichen“ Waffen (z. B. Tränengas, Wasserwerfer usw.) bestehen.

Teilweise sind diese in den Polizeigesetzen der Länder geregelt. In Sachsen, Bayern oder Nordrhein-Westfalen können zum Beispiel Wasserwerfer, Reizgas und bestimmte Tiere als „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ eingesetzt werden. Diese Mittel müssen wissenschaftlich getestet und zugelassen sein. Sie müssen von gut ausgebildeten Polizist*innen verantwortungsvoll eingesetzt werden.



Tränengas und Wasserwerfer dürfen nur eingesetzt werden, wenn:

- › **gezieltere Mittel nicht wirksam** waren oder nicht wirksam gewesen wären;
- › **allgemeine Gewalt ausgeübt wird** oder diese zu befürchten ist;
- › **die Menschen vor dem Einsatz gewarnt wurden**;
- › die **Auflösung einer gewalttätigen Gruppe** nicht anders möglich ist;
- › der **Raum**, in dem diese Mittel eingesetzt werden, **nicht zu eng** ist und die Demonstrant*innen die Möglichkeit haben, sich zu entfernen.

MÜSSEN SICH POLIZIST*INNEN

ZU ERKENNEN GEBEN?

JA, aber nicht in allen Bundesländern ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Polizeibeamt*innen bei Einsätzen eine sichtbare Dienst- oder Personalnummer oder ein Namensschild tragen müssen.² Wenn du Anzeige gegen einzelne Beamt*innen erstatten möchtest, präge dir die Nummer oder den Namen der*des Polizist*in gut ein oder notiere sie dir.

² In folgenden Bundesländern gibt es eine Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

DARF DIE POLIZEI MEINE IDENTITÄT BEI EINEM

PROTEST KONTROLLIEREN?

JA, die Polizei darf aus bestimmten Gründen deine Identität kontrollieren und feststellen – beispielsweise dann, wenn du aufgrund von bestimmten Tatsachen mit einer Straftat in Zusammenhang gebracht wirst oder über sie Auskunft geben kannst. Den Grund muss die Polizei dir nennen.

Racial Profiling – das heißt die Anwendung von Kriterien wie die vermeintliche oder tatsächliche Herkunft bei Personenkontrollen ohne Rechtfertigung der Maßnahme durch einen objektiven und sachlichen Grund – ist **eine Form von Diskriminierung** und verboten.



Es gibt in Deutschland keine allgemeine Pflicht, immer einen Ausweis bei sich zu tragen. Wenn du deine Identität nicht preisgibst oder keinen Ausweis bei dir hast, kann die Polizei dies zum Anlass nehmen, deine Identität festzustellen, indem sie deine Sachen durchsucht oder dich auf den Polizeiposten oder zur nächstgelegenen Dienststelle führt.

Wenn du deiner Meinung nach zu Unrecht kontrolliert wurdest, kannst du eine Rechtsvertretung („AntiRep“ oder „Legal Team“) und/oder die Organisator*innen des Protests kontaktieren, um sie zu informieren und zu erfragen, ob es angemessen ist, eine Beschwerde einzureichen bzw. eine Anzeige zu erstatten.



DARF DIE POLIZEI EINEN PROTEST AUFLÖSEN?

JA, aber nur in Ausnahmefällen – zum Beispiel im Fall von allgemeiner Gewalt – und nur als letztes Mittel.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und die Polizei beschließt, einen Protest aufzulösen, muss sie zunächst eine **mündliche Durchsage** mithilfe eines Megafons oder eines Einsatzfahrzeugs machen, die für alle Teilnehmer*innen klar verständlich ist.



Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt wurde, sollten die Teilnehmer*innen diese verlassen. Wenn du die Versammlung nicht verlässt, stellt das eine Ordnungswidrigkeit oder gegebenenfalls sogar eine Straftat dar.

In der Praxis werden aufgelöste Demonstrationen oft durch die Polizei eingekesselt. Das heißt für dich konkret, dass du den Kessel in der Regel nur dann verlassen kannst, wenn du deine Identität bekannt gibst.

Diese Praxis verstößt gegen Völkerrechtsstandards, wonach eine Einkesselung nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollte, um mögliche gewalttätige Personen von den übrigen Teilnehmer*innen zu isolieren – und damit zu vermeiden, dass der gesamte Protest aufgelöst werden muss.

Einkesselungen müssen im Sinne der Verhältnismäßigkeit so kurz wie möglich dauern und die Personen müssen über die Gründe und die voraussichtliche Dauer informiert werden. Auch der Zugang zu Wasser oder Toiletten sollte sichergestellt werden!

WELCHE RECHTE HABE ICH, WENN ICH WÄHREND EINES PROTESTS FESTGENOMMEN WERDE?

Wenn du festgenommen wirst, hast du das Recht auf **Auskunft über den Grund deiner Festnahme**. Du hast auch das Recht, zeitnah nach deiner Festnahme Zugang zu einem*einer Anwält*in zu bekommen. Du darfst eine*n Freund*in oder Familienangehörige*n telefonisch über deine Festnahme verständigen. Sofern die Festnahme wegen des Verdachts einer Straftat erfolgte, ist die verdächtige Person spätestens am Ende des Tages nach der Festnahme einer*einem Richter*in vorzuführen (vgl. Art. 104 Abs. 3 S. 1 GG).

Du hast das Recht, Beschwerde gegen die Festnahme einzulegen.

Wenn du einer Straftat beschuldigt wirst, hast du das Recht, dich an eine*n Anwält*in zu wenden. Wenn du niemanden kennst, muss die Polizei dir Hinweise geben.

Es kann sein, dass die Polizei dich fotografieren oder deine Fingerabdrücke nehmen möchte. Du kannst erklären, dass du damit nicht einverstanden bist. In diesem Fall muss sie einen Befehl der Staatsanwaltschaft einholen. Wenn du Medikamente brauchst, melde dich bei der Polizei. Wenn es dir nicht gut geht, kannst du verlangen, dass dich ein*e Ärzt*in untersucht oder du, falls nötig, in ein Krankenhaus gebracht wirst.



DARF ICH BEI MEINER FESTNAHME DIE AUSSAGE

VERWEIGERN?

JA, du hast das Recht, die Aussage zu verweigern bzw. zu schweigen. Darüber muss die Polizei dich auch aufklären. Wenn du von deinem Recht Gebrauch machen möchtest, kannst du den Polizeibeamt*innen einfach den Satz sagen: **„Ich mache von meinem Schweigerecht Gebrauch.“** Wenn du zum Beispiel sagst, dass du nichts über die Sache weißt, nicht vor Ort warst oder dich nicht erinnern kannst, ist das bereits eine Aussage, die in einem Strafverfahren verwendet werden kann.

Mit einer Aussage kannst du nicht nur dich selbst, sondern auch andere Personen belasten. Mache von deinem Schweigerecht Gebrauch, bis du in Ruhe



Ich mache von meinem
Recht Gebrauch, die
Aussage zu verweigern.

mit einem Rechtsbeistand sprechen kannst. Die Gespräche mit deinem*deiner Anwält*in sind geheim und dürfen nicht abgehört werden.

Du bist auch nicht verpflichtet, ein Protokoll zu unterschreiben. Wenn du es dennoch tust, solltest du es vorher in Ruhe durchlesen. Wenn du es nicht verstehst, bitte darum, dass es dir in eine verständliche Sprache übersetzt wird.

BIN ICH ALS ORGANISATOR*IN VERANTWORTLICH

FÜR ALLES, WAS WÄHREND DES PROTESTS PASSIERT?

NEIN, nach **Völkerrecht** sind die Organisator*innen eines Protests grundsätzlich nicht für die Handlungen der Teilnehmer*innen oder Dritter verantwortlich. Jede Person, die selbst eine Straftat begeht oder den Anordnungen der Polizei nicht Folge leistet, trägt ihre individuelle Verantwortung.

Die Organisator*innen sind nicht verantwortlich für

- die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit (einschließlich der Lenkung des Autoverkehrs und der Menschenmengen);



- › die Bereitstellung medizinischer Versorgung;
- › die Reinigung des Geländes nach der Versammlung oder andere damit verbundene öffentliche Dienstleistungen;
- › die Kosten der Polizeieinsätze.

Nach deutschem Recht ist die Versammlungsleitung allerdings dazu verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Verlauf der Demonstration zu sorgen und sich an den Versammlungsplan zu halten. Informiere dich am besten über die Vorschriften in deinem Bundesland.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH WÄHREND EINES

PROTESTS ZEUG*IN VON RECHTSVERLETZUNGEN WERDE?

- › Bleib ruhig.
- › Dokumentiere die Situation schriftlich, per Tonaufnahme oder durch Filmen (allerdings nicht, wenn es vertrauliche Gespräche zwischen wenigen Personen sind).

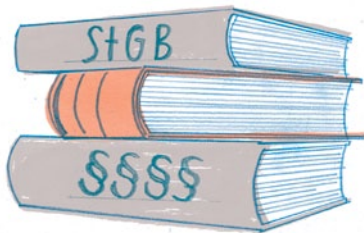


- Schreib so bald wie möglich ein **Gedächtnisprotokoll (GP)**, in dem du die Ereignisse zusammenfasst, ohne sie vorher mit anderen Personen im Detail besprochen zu haben. Das GP ist in erster Linie für dich: Bewahre es sicher auf und gib es nicht weiter. Es kann dir bei einem Gerichtsverfahren helfen, dich an das Beobachtete zu erinnern. Du kannst das GP per E-Mail (an dich selbst) verschicken, um das Datum nachzuweisen.
- Wenn du möchtest, kannst du dich der betroffenen Person als Zeug*in anbieten und ihr deine Kontaktdaten geben.
- Wenn du eine diskriminierende Polizeikontrolle beobachtest, biete der Person deine Unterstützung an. Der Vorfall kann bei Beratungsstellen für Menschen, die Rassismus erfahren, gemeldet werden. Eine Übersicht findest du hier: <https://verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen>.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH WÄHREND EINES PROTESTS OPFER VON MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN WERDE?

Bleib ruhig, dokumentiere die Situation und schreib ein Gedächtnisprotokoll. Lass dich so schnell wie möglich rechtlich beraten! Hierfür kannst du dich an „Antireps“ oder „Legal Teams“, Beratungsstellen oder Anwält*innen wenden.

Wenn es sich um ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, kannst du eine Anzeige/einen Strafantrag gegen den*die Polizeibeamt*in erstatten. Bedenke, dass du für gewisse Vorwürfe maximal drei Monate Zeit hast, um einen Strafantrag zu stellen. Bevor du ein Strafverfahren einleitest, ist es wichtig zu klären, welche Beweise vorliegen (z. B. Filmaufnahmen), welchen Risiken du dich aussetzt und ob das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat. Bedenke dabei, dass es oft zu Gegenanzeigen kommen kann, etwa wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamt*innen.



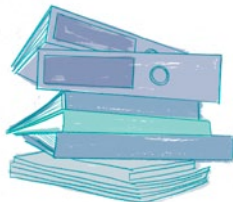
In manchen Bundesländern gibt es auch unabhängige Polizeibeauftragte, an die du dich wenden kannst.

WAS KANN ICH NACH HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN ODER KONFRONTATIONEN MIT DER POLIZEI TUN?

- › Sprich mit Personen, denen du vertraust, über das, was geschehen ist.
- › Nimm Anzeichen von psychischer Belastung bei dir oder anderen ernst und suche bei Bedarf professionelle Hilfe.

- › Bei körperlichen Verletzungen:
- ›› Suche eine*n Ärzt*in auf, um dich gründlich untersuchen zu lassen und mögliche Verletzungen zu dokumentieren.
- ›› Fotografiere die Verletzungen so, dass die Größenverhältnisse deutlich werden (z. B. mit einem Lineal).
- ›› Mache nach ein paar Tagen wieder Fotos, um den Verlauf zu dokumentieren. Schreib ein Gedächtnisprotokoll.
- › Hol dir rechtliche Unterstützung, wenn du dich gegen das Verhalten der Polizei wehren möchtest. In vielen Städten gibt es kostenlose Rechtsberatungen. Nimm frühzeitig Kontakt mit ihnen auf.

Wenn du von Behörden Briefzustellungen erwartest, versichere dich, dass deine Post in deiner Abwesenheit abgeholt wird, um die kurzen Rechtsmittelfristen nicht zu verpassen.



AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie sich mit Mut, Kraft und Kreativität für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich bei Amnesty zu engagieren:
amnesty.de/mitmachen

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Dein Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit:
amnesty.de/spenden



Impressum

RECHT AUF PROTEST. DEIN DEMO-GUIDE. KENNE DEINE RECHTE.

April 2024

Herausgeber: Amnesty International Deutschland

V. i. S. d. P.: Anne-Catherine Paulisch

Redaktion: Amnesty International Deutschland inspiriert von

„Dein Demo-Guide. Kenne deine Rechte“ von Amnesty International Österreich

Illustrationen und Layout: Kathrin Frank/Die Botschaft der Illustration, carolineseidler.com

Art.-Nr. 31024